

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Amt für Feuerschutz und Rettungswesen	öffentlich	☒	252/2022
Markötter, Daniel	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	6	31.05.2022
Haupt- und Finanzausschuss	7	07.06.2022
Rat der Kreisstadt Mettmann	15	21.06.2022

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Beschaffung Rettungsdienstfahrzeuge

Finanzielle Auswirkungen Ja; siehe Verwaltungserläuterung

Kosten 660.000 €

Produkt 02.02.04 - Brandschutz und weitere Dienstleistungen

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag USK 25000.95000 Neubau Gesamtschule mit Sporthalle

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 666.000 € und gibt die Gesamtsumme in Höhe von 1.407.000 € für die Umsetzung der Modellvariante II frei.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Stadt Mettmann unterhält eine Lehrrettungswache als Träger rettungsdienstlicher Aufgaben. Hierbei handelt es sich um eine pflichtige Aufgabe der Stadt Mettmann i.S.d § 3 Abs. 1 GO NRW. Gem. § 6 Abs. 2 S. 3 RettG NRW sind die großen und mittleren kreisangehörigen Städte neben den Kreisen und kreisfreien Städten Träger rettungsdienstlicher Aufgaben. Laut § 9 Abs. 1 RettG NRW müssen die Rettungswachen die nach dem Bedarfsplan notwendigen Rettungsmittel sowie das erforderliche Personal vorhalten.

Für die Vorhaltung der Rettungsmittel nach dem Rettungsdienstbedarfsplan aus dem Jahr 2017 wurden bisher Leasingverträge mit der Firma „Gerken Einsatzfahrzeuge“ abgeschlossen. Im Jahr 2020 wurde beschlossen, die bis zu diesem Zeitpunkt geleasteten Rettungsdienstfahrzeuge bei der Ersatzbeschaffung aus wirtschaftlichen Gründen, eigenständig zu beschaffen und zu unterhalten. Im Jahr 2020 wurden bereits zwei Fahrzeuge, deren Leasingverträge bei der Firma „Gerken Einsatzfahrzeuge“ auslaufen, ausgeschrieben und vergeben. Die benötigten Haushaltsmittel wurden mit der Drucksache 117/2020 freigegeben. Ein weiteres Fahrzeug wurde aufgrund längerer Lieferzeiten mit den bereits vorgeplanten Finanzmitteln ausschreibungskonform nachbestellt. Die zwei zuerst bestellten Fahrzeuge werden voraussichtlich im Juli 2022 ausgeliefert. Das dritte Fahrzeug wird voraussichtlich im Juni 2023 geliefert. Diese drei Fahrzeuge ersetzen die bis jetzt geleasteten Rettungsdienstfahrzeuge der Firma Gerken.

Bei der Vorbereitung auf die Ausschreibung der zusätzlichen Rettungsdienstfahrzeuge gemäß dem neuen Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Mettmann mit Beschluss vom 13.12.2021 zeigten sich Probleme für die zeitliche sowie für die finanzielle Umsetzung.

Für die Ersatzvorhaltung einer technischen Reserve für die im Eigentum befindlichen Fahrzeuge wurde mit einer Kurzzeitmiete durch entsprechende Anbieter geplant. Dies war bis Ende 2021 ohne Probleme möglich. Bei der Marktanalyse zur Neubeschaffung von drei weiteren Fahrzeugen hat sich herausgestellt, dass zurzeit bis auf weiteres kein Anbieter kurzfristige Fahrzeugmieten ermöglicht. Die wenigen vorhandenen Fahrzeuge würden nur für mittelfristige bzw.

Langzeitmieten angeboten. Hierdurch entsteht eine Problematik bei der Ersatzvorhaltung einer technischen Reserve für die Stadt Mettmann.

Die Stadt Mettmann muss laut dem neuen Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Mettmann vom 13.12.2021 insgesamt drei Rettungstransportwagen, einen Krankentransportwagen sowie zwei technische Reservefahrzeuge vorhalten. Drei von diesen sechs Fahrzeugen sind wie oben beschrieben bestellt, die weiteren drei Fahrzeuge sollten dieses Jahr ausgeschrieben und vergeben werden. Hierfür wurden Finanzmittel in Höhe von 741.000 € vorgeplant. Die Zeitansätze sowie die Finanzmittel sind mit den Werten und Erfahrungen der letzten Vergabeverfahren aus den Jahren 2020/2021 kalkuliert worden.

Seit Anfang 2022 haben sich die Bedingungen für den Kauf von Rettungsdienstfahrzeugen drastisch verändert.

Die Hersteller haben uns während der Marktanalyse zur Vorbereitung der Ausschreibung bereits darüber informiert, dass die Lieferzeiten seit Anfang 2022 von 10 – 14 Monaten auf mindestens 26 Monaten angestiegen sind. Weiterhin muss die Zeit der Ausschreibung und Vergabe hinzugerechnet werden, die sich auf ca. 3 Monate beläuft. Somit dauert die Lieferung eines neuen Fahrzeuges danach ca. 29 Monate.

Der Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Mettmann fordert „eine umgehende Umsetzung in der Vorhaltung der Rettungsmittel. Zusätzliche Stellen sind schnellstmöglich zu schaffen und Neubaumaßnahmen können nicht abgewartet werden und müssen durch Interimslösungen überbrückt werden“ (Seite 52 des Rettungsdienstbedarfsplanes Kreis Mettmann).

Um den Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Mettmann umgehend umsetzen zu können, ergeben sich aus Sicht der Verwaltung vor dem Hintergrund der langen Lieferzeiten aktuell hierzu zwei Möglichkeiten der Umsetzung.

Model I:

Die drei noch benötigten Fahrzeuge werden ausgeschrieben und vergeben. Für die Überbrückung der Lieferzeit werden drei Rettungsmittel gemietet, was aufgrund der Mietzeit laut Anbietern möglich wäre.

Model II:

Die drei Fahrzeuge werden im Rahmen eines Finanzierungsleasings ausgeschrieben und beschafft. Ausgeschrieben würden drei Fahrzeuge, die nach Anforderungen gemäß der Ausschreibung hergestellt werden und aufgrund vorhandener Bauplätze, die die Leasinggeber bereits beim Hersteller vor den entstandenen Lieferengpässen reserviert haben, zum 01.01.2023 ausgeliefert. Das Finanzierungsleasing sieht einen Finanzierungszeitraum von 24 Monaten vor. Nach 24 Monaten müssen die Fahrzeuge zu einem bei Vertragsschluss vereinbarten Restwert von rund 64 % übernommen werden.

Kostendarstellung:

In diesem Jahr haben die Hersteller die Fahrzeugkosten bereits um 26% angehoben. Weitere Erhöhungen können nicht ausgeschlossen werden. Diese Kostensteigerung konnte nicht vorausgesehen werden und ist größtenteils auf die Ukraine Krise zurückzuführen.

Für das Modell I sind nach einer gründlichen Marktanalyse Tagesmieten in Höhe 355 € zu veranschlagen. Bei drei Fahrzeugen bedeutet dies Aufwendungen in Höhe von rund 390.000 € je Jahr. Auf zwei Jahre gesehen belaufen sich die Kosten auf 780.000 €. Insgesamt entstehen bei diesem Modell neben den Anschaffungskosten der Fahrzeuge Aufwendungen für die Mieten in Höhe von 780.000 €.

Für die Beschaffung der eigenen Fahrzeuge wurde mit Kosten in Höhe von 741.000 € gerechnet. Diese Mittel sind im Haushaltsplan 2022 vorgeplant. Aufgrund der oben beschriebenen Preissteigerung müssten Finanzmittel in Höhe von rund 204.000 € zusätzlich im Finanzplan durch eine überplanmäßige Auszahlung bereitgestellt werden, um die Fahrzeuge dieses Jahr ausschreiben und vergeben zu können.

(Aufwendungen 780.000 € / Investiv 945.000 € = 1.725.000 €)

Für das Modell II (Finanzierungsleasing) hat sich im Rahmen der Marktanalyse gezeigt, dass ein Tagesleasingpreis im Finanzierungsleasing in Höhe von 375 € veranschlagt werden muss. Für drei Fahrzeuge würde dies eine Jahresleasingrate in Höhe von rund 411.000 € bedeuten. Auf zwei Jahre gesehen ergibt sich eine Gesamtleasingrate in Höhe von rund 822.000 €. Die Fahrzeuge müssten nach 24 Monaten Finanzierungsleasing zu einem bereits bei Vertragsschluss festgelegten Betrag in Höhe von rund 195.000 € je Fahrzeug übernommen werden. Hierdurch wird die Stadt Mettmann direkt wirtschaftlicher Eigentümer an den Fahrzeugen und kann alle entstehenden Zahlungen über den Finanzplan / das Anlagevermögen abbilden.

Ein weiterer Vorteil des Modells II ist, dass die Fahrzeuge gemäß unseren Vorgaben aus der geplanten Ausschreibung gebaut werden. Alle vorgehaltenen Fahrzeuge wären somit baugleich. Dies ergibt viele Vorteile im Bereich Qualitätsmanagement und Sicherheit des Rettungsdienstes und weiterhin bei der Fahrzeugpflege und Wartung.

Alle Kosten ab dem Jahr 2023 können in die entsprechende Gebührenkalkulation aufgenommen werden und sind hierdurch refinanziert über die Gebühren für die Nutzung der Städt. Kranken- und Rettungstransportwagen. (Konsumtiv 0€ / Investiv 1.407.000 €)

Für das Modell II werden im Jahr 2022 rund 666.000 € zusätzlich im Finanzplan benötigt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt das Modell II. Es ist das wirtschaftlichste Angebot und bringt die oben beschriebenen Vorteile mit sich.

Zusammenfassung:**Beschaffung von drei Rettungsmitteln 2022**

Modell	Beschreibung	Haushalt 2022 Investiv	Haushalt 2023 Konsumtiv	Haushalt 2023 Investiv	Haushalt 2024 Konsumti v	Haushalt 2024 Investiv	Gesamtkosten
I	Kauf von 3 Fahrzeugen. Zur Überbrückung bis zur Lieferung Miete von drei Rettungsmitteln.	945.000 € (204.000€ ÜPL)	390.000 €	0 €	390.000 €	0 €	1.725.000 €
II	Finanzierungsleasing über 24 Monate mit Kaufverpflichtung bei Vertragsschluss.	1.407.000 € (666.000 € ÜPL)	0 €	0 €	0 €	0 €	1.407.000 €

Gez. Traumann